

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 8 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 06.03.2019

**TOP 9 Änderung der Hauptsatzung
Genehmigung von verfahrensfreien Bauvorhaben nach der Erhaltungssatzung**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufgabe zur Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für verfahrensfreie Bauvorhaben nach § 63 LBO, die konform mit den Bebauungsplänen sind, auf den Bürgermeister zu übertragen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Abriss von Wohngebäuden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimme(n):	7
Nein-Stimme(n):	0
Enthaltung(en):	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.